



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 10 vom 24.05.2019

Sehr geehrte Bürgerinnen
und Bürger,
ważeni wobydlerjo,

Am 23. Mai 1949, also vor 70 Jahren,
wurde das Grundgesetz unterzeich-
net. Einen Tag später trat es in Kraft.



Eine der wichtigsten Regelungen des Grundgesetzes ist aus meiner Sicht in Artikel 5 ausgeführt. Danach hat Jeder das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.

Gerade für viele DDR Bürger war das Verlangen nach Meinungsfreiheit ein Grund der Unzufriedenheit und nicht zuletzt auch ein Auslöser der friedlichen Revolution im Jahre 1989.

Leider muss in den vergangenen Monaten und Jahren immer öfter ein Missbrauch der freien Meinungsäußerung festgestellt werden. Sicher hat dies auch mit den Möglichkeiten von Internet und der sich daraus ergebenden Anonymität vieler Nutzer zu tun. Hier sei nur auf das Thema FAKE News, Beleidigungen und Bedrohungen hingewiesen. Ganz deutlich macht sich oftmals auch das Fehlen einer guten Kinderstube deutlich bemerkbar.

Aber, und darauf muss immer wieder hingewiesen werden, die Meinungsfreiheit nach dem Grundgesetz ist nicht grenzenlos. Sie findet ihre Grenzen im Strafrecht bzw. in den Grundrechten anderer Menschen.

Und die Meinungsfreiheit bedarf gleichfalls gewisser Anstrengung und Mühe. Im täglichen Leben ist es daher nicht ausreichend nur die Ohren, sondern auch den Bereich zwischen den Ohren zu nutzen.

Unzählig viele Informationen erreichen uns täglich über Internet, Whatsapp, Facebook, Fernsehen etc.

Mit ein wenig Überlegung und Nachdenken fällt es nicht schwer, schlimme Nachrichten, üble Informationen oder Berichte über mehr oder weniger bekannte Menschen als das zu erkennen, was es tatsächlich ist: Blödsinn, Lügen oder aus dem Zusammenhang gerissene Teile!

Wir sollten uns die dafür notwendige Zeit nehmen, bevor alles unüberlegt weiter geschickt wird. Und dies insbesondere auch vor anstehenden Wahlen.

Ganz offensichtlich gibt es Viele, die ein Interesse am Scheitern der EU haben. Auch dass sollte sich jeder Wahlberechtigte vor seiner Wahlhandlung überlegen.

Bei allen Problemen, die in der EU vorhanden sind bzw. die wir mit oder durch die EU haben. Ein Scheitern der EU würde vielen helfen, am wenigsten aber den Europäern!

Ihr Bürgermeister
Markus Posch

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Wittichenau

Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes im Jahr 2019
Werte Bürgerinnen und Bürger, die Stadtverwaltung Wittichenau gibt bekannt, dass das Einwohnermeldeamt, Ticinplatz 2,

an folgenden Samstagen in der Zeit von 09.00 – 11.00 Uhr
(25.05., 06.07., 03.08., 31.08., 28.09., 26.10., 07.12.2019)

für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen **geöffnet** ist.
Bitte legen Sie generell bei der Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen sowie Kinderausweisen die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vor.

Markus Posch,
Bürgermeister

Aufruf an alle Wähler ! Bitte bereiten Sie sich auf die Wahlen vor !

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeindevwahlausschuss der Stadt Wittichenau möchte Sie ganz herzlich bitten, sich auf die Wahlen am 26.05.2019 vorzubereiten, da in den 3 Wittichenauer Wahlbezirken 3 Wahlen anstehen (Europa-, Stadtrats- und Kreistagswahl) und in den Wahlbezirken Sollschwitz, Kotten, Saalau, Hoske, Rachlau, Dubring, Maukendorf, Spohla und Keula noch die Ortschaftsratswahl als 4. Wahl hinzukommt.

Es ist daher sinnvoll, dass Sie sich schon vor dem Gang ins Wahllokal genau darüber informieren, bei welcher Wahl Sie wieviele Stimmen zu vergeben haben und wem Sie diese geben wollen.

Nur wenn jeder Wähler in der Wahlkabine möglichst wenig Zeit braucht, weil er seine Wahlentscheidungen schon vorher zu Hause getroffen hat, können wir Schlängengebilde in den Wahllokalen vermeiden.

Zu diesem Zweck finden Sie nun hier für alle Wahlen eine Zusammenfassung der Wahlvorschläge und Bewerber mit Hinweisen auf die Anzahl und die Art und Weise der zu vergebenden Stimmen (diese Übersicht ist übrigens auch auf der Internetseite der Stadt www.wittichenau.de unter Rathaus/Aktuelles/Bekanntmachungen zu finden).

Sehr geehrte Einzelhändler, Dienstleister und Unternehmer,

als Service möchte die Stadt Wittichenau auf der Website www.wittichenau.de allen Unternehmern einen kostenfreien Eintrag in die Online-Gewerbeverzeichnis anbieten. Dieses wird unter der Rubrik WIRTSCHAFT sichtbar sein und zeigen, welches Spektrum unternehmerischer Tätigkeit Wittichenau bietet. Selbstverständlich hilft es jedem Einzelnen bei der Suche nach einer passenden Firma bzw. einem Geschäft, denn wie heißt unser Slogan: „Daheim kauf ich ein!“

Wir haben ein Formular entworfen, in welches Sie bitte alle erforderlichen Daten eintragen. Wir übernehmen diese dann und fügen sie in die von Ihnen gewählte Kategorie. Sollten Sie mehrere Kategorien bevorzugen oder sehen sich bisher noch nicht vertreten, sagen Sie bitte bescheid. Wir befinden uns in der Erprobungsphase und haben sicherlich nicht an alle Details gedacht.

<https://wittichenau.de/gewerbeverzeichnis/gewerbe-eintragen/>

Bitte schicken Sie das Formular auch an Ihre bekannten Unternehmen weiter. Je vollständiger, desto besser. Sollte jemand aus seiner Sicht nicht gut formulieren können, schreiben Sie uns bitte Stichpunkte auf. Wir versuchen dann, einen passenden Text zu formulieren und senden diesen dann zur Korrektur noch einmal zu, bevor dieser online sichtbar ist.

Wenn wir einen großen Teil an Eintragungen haben, schalten wir diesen Bereich auf der Website online. Sollten Sie daraufhin Änderungen wünschen, ist das kein Problem. Meinen Kontakt finden Sie gleich neben dem Formular.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Klarstellung zur Leserpost

Im Wittichenauer Wochenblatt vom 18. April 2019 wurden Informationen aus der Stadtratsitzung vom 10. April veröffentlicht, welche jedoch nicht ganz korrekt dargestellt wurden.

Die letzte Sitzung in der Legislaturperiode des derzeitigen Stadtrates findet am 26. Juni 2019 statt. Als Vorinformation wurde vom Bürgermeister auf die geplante konstituierende Sitzung des neu gewählten Stadtrates am 10. Juli 2019 hingewiesen.

Die nächste regelmäßige Stadtratssitzung gemäß § 36 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung wird am 04. September 2019 durchgeführt.

Markus Posch, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Ergänzungssatzung der Stadt Wittichenau „Keula - Ortsausgang Spohla“

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 03 / 07 / 2018
Satzungsbeschluss
über die Ergänzungssatzung der Stadt Wittichenau nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
„Keula - Ortsausgang Spohla“ in der Fassung von Dezember 2018

1.
Aufgrund des § 10 BauGB beschließt der Stadtrat die Ergänzungssatzung „Keula - Ortsausgang Spohla“ in der Fassung von Dezember 2018 - bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen - als Satzung.

2.
Die Begründung wird gebilligt.

3.
Das Bau-, Gewerbe- und Ordnungsamt wird beauftragt, die Ergänzungssatzung „Keula - Ortsausgang Spohla“ beim Landratsamt Bautzen anzuzeigen sowie den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Keula - Ortsausgang Spohla“ umfasst Teile der Flurstücke 340/2, 373/2 und 371/3 der Gemarkung Keula Flur 1.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Wittichenau im „Amtsblatt der Stadt Wittichenau“ öffentlich bekanntgemacht. Die Satzung tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung „Keula - Ortsausgang Spohla“ ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Wittichenau, Zimmer 4 und 5, während der Dienststunden:

Montag	7.00 – 12.00 und 12.45 – 16.00 Uhr
Dienstag	7.00 – 12.00 und 12.45 – 16.00 Uhr
Mittwoch	7.00 – 12.00 und 12.45 – 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 – 12.00 und 12.45 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Wittichenau, 20.05.2019

Markus Posch
Bürgermeister

Deutschlandweit lädt der BDKJ Kinder und Jugendliche ein, sich mit ganz unterschiedlichen Projekten an der Sozialaktion des BDKJs zu beteiligen. Wir hoffen, Ihr seid dabei und sind gespannt auf Eure Ideen und Projekte.

Neben den Arbeiten auf dem Grundstück des neuen Kindergartens soll auch auf dem Grundstück des Malteserstifts gearbeitet werden. Diese Aktion beginnt am Donnerstag und dauert 72 Stunden

Ein Treffpunkt für Jung und Alt

Die Gemeinde Wittichenau baut einen neuen Kindergarten in Trägerschaft der katholischen Pfarrgemeinde. Der neue Kindergarten befindet sich unmittelbar neben dem örtlichen Altersheim. Aus dieser Nachbarschaft sollen sich belebende Kontakte zwischen Jung und Alt ergeben.

Während der 72-Stunden Aktion setzen die Jugendlichen einen Bildstock auf dem Grundstück in Stand, an dem Bewohner des Hauses in Zukunft sitzen können, um den Kindern zuzuschauen. Für den Kindergarten soll der Bildstock zum Ort werden, an dem kleine Andachten stattfinden, zu denen die alten Menschen herzlich eingeladen sind. Darüber hinaus sollen im Rahmen des Projektes auf dem Spielgelänge Weidenhäuser entstehen, in denen die Kinder in Zukunft spielen können.

Petra Exner
Verwaltung

2 Amtsblatt Wittichenau



Schmierfinken unterwegs

In der Nacht von Freitag zu Samstag waren im Stadtgebiet Wittichenau wieder Schmierfinken unterwegs. Zahlreiche Schilder, Info tafeln, die öffentliche WC-Anlage, der Glaspavillon an der Schule und die erst wenige Wochen junge Terrasse am Stadtteich wurden mit silberner Farbe besprüht und mit schwarzer und roter Farbe beschrieben. An der Grundschule wurde eine Scheibe zerschlagen.

Die Sachbeschädigung wurde durch die Stadt Wittichenau zur Anzeige gebracht. Wir bitten alle, die Hinweise auf die Täter haben, sich bei der Polizei zu melden.

Bitte melden Sie uns, wenn Sie Spraydosen finden. Sprechen Sie bitte auch mit Ihren Kindern bzw. Jugendlichen darüber, dass man auch beim „Zusehen“ und „Danebenstehen“ zum Mittäter wird!

Stadtverwaltung Wittichenau



**Städtepartnerschaftsverein
Wittichenau e.V.**

Unsere Partnerstädte



Bad Honnef



Tanvald
CZ



Lubomierz
POL

**Sommerfest
26. Mai 2019**

**Der Städtepartnerschaftsverein lädt alle
Bürger und Gäste unserer Stadt ein,
bei Sport und Spiel, sowie Kaffee und Kuchen
auf den Reitplatz am Liebegaster Weg.**

Beginn: 15:00 Uhr

Es erwartet Euch u.a.:

**Ballspiele, Boulen, Ponykutsche,
Hüpfburg, Bogenschiessen,
Wissensquiz**



Angebote der Energieagentur für Bürger des Landkreises Bautzen

Beratung zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Erhöhung der Energieeffizienz
Die Energieagentur des Landkreises Bautzen berät zu den vorhandenen technischen Möglichkeiten der Nutzung erneuerbarer Energien in den Energiesektoren Strom, Wärme und Verkehr sowie zur Energieeffizienzsteigerung, z. B. bei der energetischen Gebäudesanierung.

Erstinformationen zu Förderprogrammen

Für Investitionen bei gleichzeitiger Nutzung von erneuerbaren Energieträgern und für Energieeffizienzmaßnahmen können Bürger zahlreiche Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene nutzen. Die Energieagentur informiert kostenfrei zu diesen Programmen und gibt Hinweise zur Antragstellung.

Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen

Die Energieagentur führt regelmäßig Veranstaltungen zu energierelevanten Themen durch. Jährlich findet das Bautzener Energieforum zu aktuellen energiepolitischen Entwicklungen statt. Die Termine der Veranstaltungen werden auf der Internetseite der Energieagentur veröffentlicht.

Bereitstellung der Bauherrenmappe für den Landkreis

Durch die Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH wird die sogenannte Bauherrenmappe herausgegeben. Die Energieagentur des Landkreises Bautzen hat diesen übersichtlichen Informationsordner zum energieeffizienten Bauen und Sanieren um landkreisspezifische Daten, z. B. Ansprechpartner in Landkreisämtern und Versorgungsunternehmen, erweitert. Die Bauherrenmappe wird Interessenten kostenfrei zugeschickt.

Ermittlung des eigenen CO₂-Fußabdruckes

Die Energieagentur stellt auf ihrer Internetseite einen CO₂-Rechner für die Ermittlung der eigenen CO₂-Emissionen zur Verfügung. Dort finden sich auch Berichte zu den Gesamtemissionen im Landkreis Bautzen.

Kontakte zu Energieberatern und ausführenden Unternehmen in der Region

Auf Anfrage stellt die Energieagentur Kontaktdaten von Energieberatern und ausführenden Unternehmen, die für das konkrete Anliegen in Frage kommen, bereit. Kontaktaufnahme und Auswahl erfolgen individuell durch die Bürger.

Weitere Informationen zur Arbeit der Energieagentur des Landkreises Bautzen finden Sie unter <http://www.tgz-bautzen.de/energieagentur>. Gern können Sie auch direkt Kontakt mit der Energieagentur des Landkreises Bautzen aufnehmen.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20
02625 Bautzen

Telefon: 03591 380 2100

Telefax: 03591 380 2021

E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

**ENERGIE
AGENTUR**
DES LANDKREISES BAUTZEN

europa
energy award



Bitte beachten, neuer Standort der Wertstoff-container, vorerst nur Pappe, die restlichen Container werden mit der Entleerung umgestellt.

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am

Donnerstag, den 13.06.2019

von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 12, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen über das Büro des Bürgermeisters möglich.

Einwohnermeldeamt/Standesamt
Das Einwohnermeldeamt und das Standesamt Wittichenau sind am 27. Mai 2019 wegen Nacharbeiten für die Europa- und Kommunalwahl geschlossen.

Ergebnisse der 25. Sitzung des Kreistages Bautzen vom 13.05.2019

In seiner 25. Sitzung hat der Kreistag Bautzen unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Jahresabschluss 2016 des Landkreises Bautzen

Der Jahresabschluss des Landkreises Bautzen zum 31.12.2016 wurde mit einer Bilanzsumme von 562.986.393,59 Euro festgestellt.

Überplanmäßige Ausgaben bewilligt

Der Kreistag genehmigte überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 560.000 Euro für Leistungen der Hilfe zur Pflege für Heimbewohner. Die Mehraufwendungen ergeben sich durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz zum 01.01.2019 insbesondere durch eine deutliche Tarifsteigerung im Bereich der Pflege und eine bessere Personalausstattung. Diese Faktoren haben einen entscheidenden Einfluss auf die Vereinbarung zu den Heimkosten.

Elektromobilitätskonzept für den Landkreis Bautzen

Im Jahr 2018 wurde durch das Landratsamt Bautzen der Auftrag zur Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes an die TU Dresden vergeben. Das Elektromobilitätskonzept soll die wesentlichen Anforderungen des Landkreises hinsichtlich Elektromobilität identifizieren und relevante Akteure einbinden. Ziel ist es, dem Landkreis Bautzen einen Handlungsrahmen zu schaffen sowie vorhandene Investitionsmittel im Bereich Elektromobilität gezielt und nutzenbringend einzubinden. Dabei sollen die Rolle des Multiplikators eingenommen sowie die Steigerung des Anteils der Elektromobilität erreicht, der Aufbau einer regionalen Ladeinfrastruktur stärker gefördert und lokale Emissionsbelastungen reduziert werden. Der Kreistag hat die Kreisverwaltung beauftragt, die aufgezeigten Maßnahmen im Konzept zu prüfen, zu bewerten und das weitere Vorgehen abzuleiten. Derzeit gibt es im Landkreis Bautzen ca. 190.000 zugelassene Fahrzeuge, davon sind nur etwa 75 Elektromobile.

Förderung der sorbischen Sprache

Der Kreistag hat beschlossen, dass der Landkreis Bautzen für die Kommunen im sorbischen Siedlungsgebiet der Landkreise Görlitz und Bautzen eine Servicestelle in Hoyerswerda bereitstellt und deren Aufgaben übernimmt. Die Servicestelle bietet für die betroffenen Kommunen im sorbischen Siedlungsgebiet ein abrufbares sowie kostenfreies und der Pflege der sorbischen Sprache dienendes Angebot für Übersetzungsarbeiten an.

Zahlung einer Arbeitsmarktzulage

Der Kreistag hat die Zahlung einer Arbeitsmarktzulage zur Deckung des Personalbedarfs und zur Bindung qualifizierter Fachkräfte in der Landkreisverwaltung beschlossen. Über die Zahlung wird im jeweiligen Einzelfall entschieden.

Sorbische Angelegenheiten

Der Landrat informierte den Kreistag über die Umsetzung der Satzung zur Wahrung, Förderung und Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur im Landkreis Bautzen im Jahr 2018. Enthalten sind im Bericht des Landrates Informationen zur Tätigkeit und zu Projekten sorbischer und sorbisch-sprachiger Einrichtungen im Landkreis, zur Tätigkeit des Arbeitskreises für sorbische Angelegenheiten sowie zu hausinternen Maßnahmen der Landkreisverwaltung zur Förderung der Zweisprachigkeit. Sprachzertifikat übergeben
Zum Abschluss der Kreistagssitzung gab es noch ein Lob für die Kreisverwaltung: Kreisrat Diethold Tietz verlieh als Vertreter des Sprachretterklubs Bautzen/Oberlausitz e.V. dem Landratsamt die Urkunde „Wir sprechen die Sprache unserer Bürger“. Insbesondere wurde die Absicht gelobt, auch künftig „Geschlechtergerechtigkeit nicht mit überspitzten Konstruktionen in Sprache und Schrift erreichen zu wollen, sondern als echtes politisches Anliegen zu befördern.“

Im Rahmen der Kreistagssitzung wurden Georg Richter (r.) als neuer Amtsleiter des Schulamtes und Rita Thieme (2.v.r.) als neue Leiterin des Abfallamtes bestätigt. Landrat Harig bedankte sich bei Uwe Wunderlich (2.v.l.), dem ehemaligen Leiter des Schulamtes für seine langjährige engagierte Tätigkeit und wünschte ihm für seine neuen Aufgaben im Bereich Partnerschaften und Ehrenamt alles Gute.

Der Mai ist gekommen...



In diesem Jahr wollen wir das erste Mal das Maibaumwerfen in der Kroat-GS Wittichenau durchführen. Dazu werden die Schüler der Klasse 4a in sorbischen Trachten um den Maibaum herum tanzen und ihren Maikönig auswählen.

Am 30.04.2019 wurde das erste Mal ein Maibaum aufgestellt. Die Mädchen banden Schleifen in den sorbischen Farben an die Krone an und die Jungen halfen beim Aufstellen. Die Schüler der Klassen 2a und 3a schauten zu. Am Ende sangen alle gemeinsam ein sorbisches Lied.

Ein besonderer Dank gilt Frau Paschke, unserem Hausmeister Herrn Zschorlich und dem Bauhof der Stadt. Ohne ihre Hilfe hätten wir es nicht geschafft, den Maibaum aufzustellen.

L. Dutschmann Kroat-GS

Maibaumstellen und Hexenbrennen in Dubring

Am 30.04.2019 war ich mit meinen Eltern und meinem Bruder in Dubring zum Maibaumstellen und Hexenbrennen. Als erstes wurde natürlich der Maibaum gestellt, was ein bisschen länger gedauert hat, da die Spitze abgebrochen ist. Aber die Männer sind schnell in den Wald gefahren und haben eine neue Spitze geholt. Als der Maibaum endlich stand, haben wir noch gesungen und sind zum Hexenfeuer gegangen. Bei dem privaten Feuer von unseren Freunden haben wir Fackeln angezündet, Stockbrot, Marshmallows und Wiener Würstchen gegrillt. Wir sind dann um 23 Uhr mit dem Fahrrad wieder nach Hause gefahren.

Hedwig Menzel, Junge Journalisten



Als Grundschüler in der TU Dresden schwitzen!

Zur 2. Stufe des Sächsischen Informatikwettbewerbes haben sich Leonie Mariniak und Noel Sauer, beide aus der Klasse 4b der Kroat-Grundschule, durch ihre guten Leistungen qualifiziert.

Dazu wurden Sie an die TU Dresden eingeladen, an der man auch verschiedenen Informatik-Studiengänge absolvieren kann. In einer für beide ungewohnten Atmosphäre mussten sie wieder verschiedene Aufgaben lösen, unter anderem einen Zeitstrahl zum Them Erich Kästner erstellen.

Die eine oder andere Aufgabe brachte sie dann doch zum Schwitzen und wir sind gespannt wie Leonie und Noel es gemeistert haben.

Im Anschluss an den Wettbewerb gab es für alle Teilnehmer eine Überraschung: eine Führung im DYNAMO-Stadion.

Vielen Dank an Familie Mariniak die die Kinder nach Dresden begleiteten und somit die Teilnahme für Leonie und Noel ermöglichten!

D. Retschke
GTA
Informatikwettbewerb



Grundschüler in der TU Dresden

Erfolgreiche Teilnahme beim Känguru-Wettbewerb

Schüler der Kroat-GS haben vielfältige Möglichkeiten ihre Stärken bei Wettbewerben zu zeigen, dazu gehören Sportwettkämpfe, Mathematik-Olympiade, Informatikwettbewerb und kürzlich der Känguru-Wettbewerb.

Känguru der Mathematik ist ein Einzelwettbewerb bei dem jeder Schüler in 75 Minuten 24 Aufgaben lösen muss. Dieser Wettbewerb wird mittlerweile in fast 80 Ländern mit über 6 Millionen Teilnehmern ausgetragen.

An unserer Schule waren alle Kinder der 4. Klassen am Start, die Finanzierung der Teilnahmegebühren übernahm der Förderverein der Grund- und Mittelschule e. V.

Großartig waren in diesem Jahr die Ergebnisse, es konnten fünf Preisträger ausgezeichnet werden. Zwei von ihnen, Aurelius und Leander aus der Klasse 4a erreichten bei voller Punktzahl den ersten Platz. Für diese herausragenden Leistungen gab es als Anerkennung tolle Preise.

Auch die drei Drittplatzierten, Elsa und Jolina jeweils 107,50 Punkte sowie Marius mit 103,75 Punkten können stolz auf ihre Leistungen sein.



Das sind die neuen Streitschlichter in der Kroat-Grundschule!

Streit gibt es überall einmal, leider.

Engagierte Schüler aus den 3. Klassen dürfen jetzt die verantwortungsvolle Aufgabe

des Streitschlichters übernehmen.

Frau Bulang die Beratungslehrerin wird ihnen dazu wertvolle Tipps geben.

Dazu gehört vor allem dass man unparteiisch ist und den Zankhähnen erst einmal zuhört, um eine Lösung zu finden.

Oft sind es ja nur Kleinigkeiten, warum ein Streit entstanden ist.

Die Streitschlichter blicken ihrer Aufgabe auf jeden Fall freudig entgegen.



Känguru-Wettbewerb



Konzert Groß Särchen:

Am 01.06.2019 anlässlich des Kindertag möchte die Evangelische Kirchengemeinde Groß Särchen um 18.00 ein Konzert in der Kirche mit Siegfried Fietz durchführen.

Bei dem zweistündigen Konzert soll für jung und alt ein Familienkonzert entstehen wo nicht nur zugehört, sondern auch mitgesungen, mitgeklatscht und schließlich auch mitgetanzt werden soll.

Mit seiner Freundlichen, ansprechenden Art und seinen Kompositionen, die er auf dem Keyboard oder der Gitarre begleitet, entfacht er sofort den Funken der Begeisterung, ohne in die Oberflächlichkeit abzugleiten. Er hat eine besondere Fähigkeit, mit Schlichtheit in seinen Texten und Melodien dem Evangelium zu einem Tiefgang zu verhelfen, der generationsübergreifend wirkt.

Termine Papiercontainer 2019

Juni 03.06. bis 11.06.2019



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau
Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag Wittichenauer Wochenblatt
Druck: Lessingdruckerei Kamenz